

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Meckenheim nach § 105 GO NRW durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf die Haushaltsjahre 2004-2007.

Gem. § 105 GO NRW hat der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2009 vorgelegt. Der öffentliche Bericht wird durch den Rat der Stadt Meckenheim zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Berichtes und über das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss.